

Bekanntmachung

Festsetzung der Angemessenheit von Entschädigungen nach § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG

Der Rat der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die nach § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG an die dort bezeichneten Mitglieder in Organen von Unternehmen und Einrichtungen gezahlten Vergütungen werden jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 80 Euro Auslagenersatz pro Sitzung als angemessen angesehen.

Gezahlte Vergütungen, die über die zuvor festgesetzte Höhe hinausgehen, sind an die Gemeinde Wallenhorst abzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit nach § 138 Abs. 7 Satz 3 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Wallenhorst, den 26.01.2017

Gemeinde Wallenhorst

(Siegel)

Otto Steinkamp
Bürgermeister